



ISS-Coachingcard-Vereinbarung vom(Datum)

Zwischen ISS Glathe, Margarethenstr. 13, 25336 Elmshorn, nachfolgend "Coach"

und (Firma / Name / Adresse), nachfolgend "Klient"

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Telefon-Coaching

Der Klient kann ab 1. (*Monat / Jahr*) pro Monat eine Zeitstunde = 60 Minuten für ein telefonisches Coaching beim Coach beanspruchen. Die kleinste nutzbare Zeiteinheit beträgt dabei 15 Minuten, d.h. 1 Zeitstunde sind 4 Abrechnungseinheiten. Beispiel: 15 Min. pro Woche = 1 Abrechnungseinheit.

2. Ausnahmen vom Telefon-Coaching

Sollte das Coaching ausnahmsweise nicht telefonisch möglich sein, kann abweichend zwischen Coach und Klient auch das Coaching per eMail oder in sonstiger, schriftlicher Form erfolgen. Die Zeitabrechnung erfolgt in gleicher Weise wie beim telefonischen Coaching.

3. Zeitabsprache und Dokumentation

Die verbrauchten Zeiteinheiten werden jeweils am Ende der telefonischen Coachingzeit in Absprache festgehalten und als Verbrauchsaufstellung pro Quartal zwischen Coach und Klient abgestimmt.

4. Nutzungsregel

Nach Möglichkeit und Bedarf sollten pro Woche 15 Min. und pro Monat 60 Min. Coaching regelmäßig genutzt werden. Wenn innerhalb eines (rechnerischen) Quartals die 3 Zeitstunden (3 x 1 h/Monat) nicht voll genutzt werden, erfolgt eine kurze Erinnerung durch den Coach an den Klienten (per eMail oder SMS) am Ende des Quartals mit dem Hinweis, dass die Nutzung der Stunden (bzw. Reststunden) des abgelaufenen Quartals am Ende des nächsten Quartals ersatzlos verfällt (= 3 Monate Nutzungsfrist bis Ende des nächsten, rechnerischen Quartals).

5. Übertragung der Leistung auf Dritte

Nur mit vorheriger Anmeldung über Name, Funktion und Zeiträumen durch den Klienten und Zustimmung durch den Coach kann die Nutzung der ISS-Coachingcard auf eine dritte Person übertragen werden. Die Abrechnung bleibt hiervon unberührt und wird nach wie vor vom Klienten getragen.

6. Kündigungsfrist

Die Vereinbarung kann von beiden Seiten mit einer Frist von 1 Monat zum Quartalsende gekündigt werden, erstmalig zum 30. (*Monat / Jahr*).

7. Gebühren und Zahlung

Das Coachinghonorar beträgt zurzeit (*nach Vereinbarung*) € pro Stunde zzgl. ges. MWSt. (Vorzugskonditionen gegenüber dem Normal-Honorarsatz von (*aktueller Stundensatz ISS*),- € / h netto).

Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Zahlung zur Nutzung der ISS-Coachingcard wegen der Vorzugskonditionen jeweils zum rechnerischen Quartalsbeginn für 3 Stunden im Voraus, erstmalig zum 1. (*Monat / Jahr*). Dazu erhält der Klient eine Rechnung.

Soweit für den Coach Nebenkosten (z.B. Spesen) oder Sachkosten (z.B. für Material) anfallen, werden diese nach Absprache zwischen Coach und Klient gesondert in Rechnung gestellt.



Seite 2 von 2 zur ISS-Coachingcard-Vereinbarung vom (Datum) zwischen ISS Glathe und (Fa./Name)

8. Vertraulichkeit

Über die Inhalte des Coachings besteht die Vertraulichkeitspflicht für beide Seiten, es sei denn, es wird dazu eine abweichende Absprache von Coach und Klient getroffen.

9. Erreichbarkeit

Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt nach telefonischer Anfrage gem. ISS-Coachingcard i.d.R. entweder sofort oder innerhalb von 24 Stunden eine Rückrufvereinbarung bzw. Terminabsprache zum Coaching per Telefon.

10. Haftung

Über den Honorarbetrag hinaus bestehen keine weiteren Ersatzansprüche für mögliche, vom Coach zu vertretende Ausfälle.

11. Fazit und Dokumentation

In Absprache zwischen Coach und Klient erfolgt ggf. ein Fazit durch den Klienten für seine Dokumentation und zur Qualitätssicherung durch den Coach. Die Zeit für die Qualitätssicherung wird durch den Coach festgehalten und nachträglich abgestimmt für die Verrechnung mit der Coachingzeit. Bei Zeitaufwänden des Coaches über eine Stunde hinaus erfolgt die Abstimmung mit dem Klienten darüber im Vorweg telefonisch.

12. ISS-Vorzüge

Der Klient ist als ISS-Coachingcard-Inhaber nach 12 Monaten Laufzeit und ungekündigter Vereinbarung berechtigt, einmalig 10 % Nachlass auf ein ISS-Dienstleistungsprodukt zu erhalten. Der Nachlass kann einmal jährlich in Anspruch genommen werden und gilt für alle anderen ISS-Dienstleistungsprodukte.

13. Sonder-Vorzüge

Ebenso erhält der Klient als ISS-Coachingcard-Inhaber die Möglichkeit, nach Absprache mit dem Coach und Verfügbarkeit des Angebotes an Veranstaltungen des KKE (Kommunikationskreis Eule / Interdisziplinärer Management-Austauschkreis) und MMeV (Musik im Management e.V.) bevorzugt bzw. vergünstigt teilzunehmen. Um dieses Angebot zu beanspruchen, muss der Klient seit mindestens 12 Monaten Inhaber der ISS-Coachingcard sein und die Coachingcard muss zum jeweiligen Veranstaltungstermin gültig sein.

14. Gültigkeit

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Coach und Klient verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Ort, Datum

Glathe (ISS-Coach)

Name / Firma (Klient)